

**PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE VORLESUNG AUS  
FESTIGKEITSLEHRE IN DER MECHATRONIK**  
gemäß dem Studienplan für das Bachelorstudium  
Mechatronik

1. Die Prüfungen zur Vorlesung Festigkeitslehre in der Mechatronik werden schriftlich abgehalten. Prüfungstermine werden jeweils zu Beginn, in der Mitte und am Ende eines Semesters angeboten.
2. Teilnahmeberechtigt sind zum Bachelorstudium Mechatronik zugelassene Studierende, die (i) die Studieneingangsphase positiv abgeschlossen haben und (ii) die zulässige Anzahl von Wiederholungen der betreffenden Lehrveranstaltungsprüfung mit diesem Prüfungsantritt nicht überschreiten.
3. Die Anmeldung zur Prüfung muss bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin über LFU-Online erfolgen, zur Prüfung ist der Studentenausweis mitzubringen.
4. Die schriftliche Prüfung umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil. Der theoretische Prüfungsteil umfasst Fragen zu den theoretischen Grundlagen der Festigkeitslehre. Zur Beantwortung des theoretischen Teils steht eine Stunde zur Verfügung. Der daran anschließende praktische Prüfungsteil beinhaltet die Lösung von zwei Beispielen der Festigkeitslehre. Zur Ausarbeitung beider Beispiele stehen insgesamt drei Stunden zur Verfügung. Das erste Beispiel wird zu Beginn des praktischen Prüfungsteils ausgeteilt. Nach Abgabe des ersten Beispiels erhält die/der Studierende das nächste Beispiel. **Abgegebene Prüfungsaufgaben können nach Abgabe nicht mehr bearbeitet werden. Zudem darf während der Ausarbeitung einer Prüfungsaufgabe der Hörsaal nicht verlassen werden.**
5. Bei der Prüfung wird eine Formelsammlung ausgeteilt. Die Verwendung sonstiger Unterlagen ist nicht gestattet. Zur Anfertigung einfacher Zeichnungen im A4-Format sind Zeichenutensilien mitzubringen. Die Ausarbeitung der Prüfungsaufgaben muss auf dem dafür zur Verfügung gestellten Papier erfolgen. Ausarbeitungen auf anderem Papier werden nicht bewertet. Mobiltelefone oder andere elektronische Geräte müssen während der gesamten Prüfungsdauer ausgeschaltet sein. Davon ausgenommen sind nicht programmierbare Taschenrechner, die aber nur im praktischen Teil verwendet werden dürfen.
6. Es ist zu beachten, dass die einzelnen Schritte des eingeschlagenen Lösungsweges nachvollziehbar sein müssen. Für nicht nachvollziehbare Ergebnisse werden keine Punkte vergeben.
7. Die Bewertung erfolgt nach einem Punktesystem. Werden zumindest 15 von maximal 30 erzielbaren Punkten erreicht, wird die Prüfung positiv beurteilt.

Punkteanzahl	Bewertung
0 – 14	nicht genügend
15 – 19	genügend
20 – 23	befriedigend
24 – 27	gut
28 – 30	sehr gut

Innsbruck, 30. Juli 2018

Dr.-Ing. Peter Gamnitzer